

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2021

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	16
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	26
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	44
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	62
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	80
Kapitel 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege	84
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	92
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	106
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	108
Abschluss	113
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	114
Stellenplan	119

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere
 - 1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
 - 1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
 - 1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
 - 1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
 - 1.5 Bäder- und Umweltmedizin,
 - 1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
 - 1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
 - 1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
 - 1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
 - 1.10 Vertragsarztrecht,
 - 1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
 - 1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,
 - 1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
 - 1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
 - 1.15 Landesgesundheitsrat,
 - 1.16 Gesundheitswirtschaft.
2. Aufbau der Verwaltung
 - 2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen
 - Z Personal, Haushalt, Zentrale Dienstleistungen
 - 1 Kommunikation, Koordination
 - 2 Krankenhausversorgung
 - 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
 - 4 Pflege
 - 5 Prävention, Gesundheitsschutz
 - 6 Gesundheitssicherheit
 - 7 Öffentlicher Gesundheitsdienst
 - 8 Digitalisierung, Innovation, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

2.2.1 Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €
Gesamtausgaben	836,7	675,3
Hiervon entfallen auf		
1. Gesundheitsversorgung	95,0	104,4
2. Pflege und Hospiz	552,8	393,6
3. Prävention und Gesundheitsschutz	43,7	67,5
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	2,9	3,1
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	13,0	9,3
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	40,8	31,6
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	38,8	35,0

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 20 TG 51 und
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 20 Tit. 412 01,
- Kap. 14 23 Tit. 428 56.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A B C	10,0 8,3 10,6
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	15,0 0,3 16,0
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B	--- 0,4
Gesamteinnahmen			25,0	A B C	25,0 9,0 26,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	227,3	A B C	220,3 219,2 212,6
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.278,7	A B C	13.524,2 11.367,4 10.237,6
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	163,5	A B C	492,1 155,7 290,2
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.030,7	A B C	3.744,5 4.928,4 3.836,6
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	A B C	13,5 7,8 4,0
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	A B C	387,2 273,8 261,7
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 24,9 34,6
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	--- 6,9 5,8

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Zulassungen nach dem ArbZG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824,4	A B C	924,4 434,1 494,5
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	120,3	A B C	100,3 61,3 78,8
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A B C	5,5 1,6 2,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.600,0	A B C	1.600,0 1.103,2 1.027,8
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	279,3	A B C	279,3 139,7 166,9
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2031 jährlich Tsd. € 250,0</i>	2.700,0	A B C	2.500,0 1.958,7 1.888,0
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	89,2	A B C	89,2 61,9 61,7
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	56,4	A B C	48,4 23,9 21,2
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A B C	150,0 1,9 437,7
525 01-4	011	Fortbildung	---	A B C	--- 99,6 51,1
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	650,0	A B C	790,1 579,3 399,3
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A B C	16,0 12,6 12,1
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Gesundheitsministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	147,0	A	50,0
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	A	50,0
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	110,0	A B C	44,0 215,7 122,3
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,0	A B C	68,0 27,9 77,2

Erläuterungen

Zu 14 01/511 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 01/514 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Fahrzeuge an den Standorten München und Nürnberg.

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,3
Zusammen	<u>120,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	120,3
Personalausgaben	387,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	56,4
Zusammen	<u>563,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2020
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	13	10	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 14 01/518 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anmietung des neuen Standorts in Nürnberg.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine mehrjährige Anmietung zusätzlicher Büroräume in Nürnberg benötigt.

Zu 14 01/518 18

2021 gegenüber 2020:

Mehr 8,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Fahrzeuge an den Standorten München und Nürnberg.

Zu 14 01/519 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Abschluss von Umzugsmaßnahmen am neuen Standort in Nürnberg.

Zu 14 01/527 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 140,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 01/529 02

2021 gegenüber 2020:

Mehr 97,0 Tsd. € wegen Übernahme des Vorsitzes der GMK 2021.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 66,0 Tsd. € wegen Verleihung des Gesundheits- und Pflegepreises.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	A B C	--- 7,4 8,2
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	7,2 18,6 63,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 01 OGr 51 bis zu 35,0 Tsd. €.</i>	---	A C	--- 29,2
Baumaßnahmen					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,3	A B C	481,3 102,4 201,3
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	A B C	250,0 265,2 176,4
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A B	--- 25,9
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	A B C	39,3 27,3 10,6
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	A B C	47,2 33,7 145,6
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	13,3	A	13,3

Erläuterungen

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12,8 Tsd. € wegen hohen Bedarfs an Stellenausschreibungen.

Zu 14 01/811 01

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2021
Beamte	
A 16	1,0
A 11	3,0
A 10	2,0
Arbeitnehmer	
E 12	1,0
E 10	3,0
E 9	1,0
E 8	1,0
Zusammen	<u>12,0</u>

Zu 14 01/525 99

Ausgaben für Aus- und Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	695,9	A	695,9
				B	649,0
				C	251,7
		Summe der Titelgruppe	1.045,7	A	1.045,7
				B	1.001,1
				C	584,3
		Gesamtausgaben	39.464,0	A	26.631,2
				B	22.835,0
				C	20.609,9
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	A	25,0
				B	9,0
				C	26,6
		Gesamteinnahmen	25,0	A	25,0
				B	9,0
				C	26,6
		Personalausgaben	31.100,9	A	18.381,8
				B	16.984,0
				C	14.883,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.185,9	A	7.072,2
				B	5.099,6
				C	5.244,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	29,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.177,2	A	1.177,2
				B	751,4
				C	453,0
		Gesamtausgaben	39.464,0	A	26.631,2
				B	22.835,0
				C	20.609,9
		Zuschuss	39.439,0	A	26.606,2
				B	22.826,0
				C	20.583,3

Erläuterungen

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltjahr hinaus erstrecken.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	250,0	A B C	250,0 433,8 488,7
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	A B C	--- 35,8 19,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	A C	--- 6,0
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 14.</i>	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	2,3	A B C	2,3 18,3 15,2
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	A B C	--- 4,7 2,5
Gesamteinnahmen			252,3	A B C	252,3 492,5 531,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	A B C	60,0 63,4 41,8
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	20,0	A C	20,0 2,1
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Der Titel ist mit Zustimmung des StMFH einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 14.</i>	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	A	108,5

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/428 13

Der Leertitel ist nur für den Bedarfsfall vorgesehen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen insbesondere bei den Regierungen, beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie beim Landesamt für Pflege aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung soll dann aus den jeweiligen Fördermitteln erfolgen (einseitige Deckungsfähigkeit).

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	A B C	22,0 21,1 18,7
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	25,0	A B C	16,5 20,5 20,1
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	A B C	7,0 9,2 13,7
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	56,9	A B C	106,9 28,4 36,5
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	A B	1,5 6,0
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A	---
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	2,3	A B C	2,3 18,3 15,2
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	200,0	A	540,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-1	311	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis zu 30,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	516,5	A B C	466,5 114,2 53,0
525 21-8	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	9,0	A B C	9,0 14,8 7,2
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	71,9	A B	331,9 0,4
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 187,3 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11).</i>	215,6	A B C	157,1 13,4 0,5
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	48,0	A B C	48,0 21,9 9,1
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	A B C	12,8 9,7 11,1

Erläuterungen

Zu 14 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Fortbildung für die Beschäftigten des StMGP, Fortbildungskosten an der AGL und ÖGD-Kongress.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 58,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Mittel bei Kap. 14 01 Tit. 529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	A	9,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	A B C	3,9 5,1 18,8
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HG. 5 und 6 der Kap. 14 01, 14 03, 14 04, 14 05, 14 10, 14 20 und 14 23.</i>	17,0	A B C	17,0 5,6 17,8
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 07-1	314	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	***	A B C	0,7 0,5 0,5
Sonstige Sachinvestitionen					
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 01-0	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.853,0	A	-3.113,0
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	190,8	A B C	129,9 153,3 102,1
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	72,5	A B C	51,4 51,4 67,3
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 0,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 14 05 Tit. 686 94.

Zu 14 02/972 01

Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für statistische Auftragsarbeiten zur Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen sowie zur Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnung (GGR).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,9 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 21,1 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>					
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	A	79,2
				B	55,3
				C	81,4
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	124,6	A	124,6
				B	55,4
				C	67,9
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	A	33,1
				B	6,8
				C	43,4
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	61,4
				C	14,8
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
Summe der Titelgruppe			236,9	A	236,9
				B	178,9
				C	207,5
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66.</i>					
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,8	A	2,8
				B	9,2
				C	3,6
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2,8	A	2,8
				B	9,2
				C	3,6
61 - 65 Versorgung und Beihilfen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-1	018	Ruhegehälter	4.515,0	A	2.625,6
				B	3.962,8
				C	2.898,3
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	111,0	A	28,5
				B	105,2
				C	78,4

Erläuterungen

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Durchführung von Veranstaltungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme (insbesondere Umsetzung des Social-Media-Konzepts),
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 14 02/61 - 65

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.710,1 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2019.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.189,3	A B C	1.577,3 1.948,5 1.644,6
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	71,6	A B C	77,8 63,8 79,6
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	8,9	A B C	14,4 7,9 5,6
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	489,2	A B C	351,3 435,4 328,8
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	A	---
Summe der Titelgruppe			7.385,0	A B C	4.674,9 6.523,6 5.035,2
73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>					
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	18,7	A B C	18,7 27,8 43,9
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 TG 71 bis zu 21,0 Tsd. €.</i>	97,9	A B C	97,9 57,7 84,5
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	11,3	A B C	11,3 1,3 5,6
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,0	A C	10,0 1,1
Summe der Titelgruppe			137,9	A B C	137,9 86,7 135,0
Gesamtausgaben			6.623,4	A B C	4.105,0 7.373,9 5.835,2

Erläuterungen**Zu 14 02/73**

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMGP für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbepublikationen, Vorträge, Medienkampagnen).

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	250,0	A B C	250,0 469,5 508,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,3	A B C	2,3 23,0 23,6
		Gesamteinnahmen	252,3	A B C	252,3 492,5 531,6
		Personalausgaben	7.926,9	A B C	5.598,3 6.718,2 5.227,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.286,2	A B C	1.437,7 450,5 438,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	0,7 0,5 0,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.589,7	A B C	-2.931,7 204,7 169,4
		Gesamtausgaben	6.623,4	A B C	4.105,0 7.373,9 5.835,2
		Zuschuss	6.371,1	A B C	3.852,7 6.881,4 5.303,6

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	26,0	A B C	26,0 12,5 19,5
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A B	10,0 5,9
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
Titelgruppen					
88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>					
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	A B C	173,0 62,2 43,7
Summe der Titelgruppe			173,0	A B C	173,0 62,2 43,7
96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>					
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	A B C	896,4 1.909,9 1.539,5
Summe der Titelgruppe			896,4	A B C	896,4 1.909,9 1.539,5
Gesamteinnahmen			1.105,4	A B C	1.105,4 1.990,5 1.602,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	600,0	A B C	550,0 543,4 507,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	A B C	7,0 2,8 1,3

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des StMGP als Zulassungsbehörde nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - Ärzte
 - Apotheker
 - Zahnärzte
 - Psychotherapeuten.
- Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung einer Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen steigender Zahl an Prüfungen.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	223,0	A B C	163,3 233,9 194,0
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	A B C	10,0 0,2 0,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25.000,0	A	25.000,0
681 02-9	314	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.200,0	A B C	1.050,0 803,5 649,5
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	1.730,0	A B C	1.500,0 1.116,8 953,6
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	255,0 204,8 227,7
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 125,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,1	A B C	145,1 110,5 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	220,0	A B C	220,0 152,6 174,3
<u>685 16-9</u>	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	160,0	A	

Erläuterungen

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst

2021 gegenüber 2020:

Mehr 59,7 Tsd. € wegen steigender Zahl an Prüfungen sowie höhere Mietkosten.

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

Zu 14 03/633 01

Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Veränderungen im medizinischen Versorgungsgeschehen und im Patientenverhalten ist die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Krankenhäusern im ländlichen Raum für die zur Sicherstellung verpflichteten Landkreise in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden.

Der Ministerrat hat deshalb am 24.07.2018 beschlossen, den von dieser Herausforderung besonders betroffenen Landkreisen zeitlich befristet zu helfen, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung wahrnehmen und in ihrem Gebiet befindliche Krankenhäuser dabei unterstützen, durch strukturelle Anpassungen die stationäre Krankenhausversorgung und deren Qualität dauerhaft zu sichern. Die näheren Einzelheiten werden durch eine Richtlinie geregelt.

Zu 14 03/681 02

Für Prämien von je 2.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheitsbereich. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Gleichstellung des Abschlusses zum AOK-Betriebswirt.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftnorminformationszentrale.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

Zu 14 03/685 16

Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	A C	70,0 23,0
686 02-4	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	110,0	A B C	110,0 47,1 75,4
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	67,5	A B	67,5 62,7
Titelgruppen					
60 - 66 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
60 Kur- und Heilbäder					
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	A C	---
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	47,2 30,6 55,5
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.800,0	A B C	1.800,0 121,1 424,0
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	---
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	---
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			1.800,0	A B C	1.847,2 328,1 1.448,6
62 Landarzt-/ÖGD-Quote					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 23 TG 63.</i>					
428 62-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 62-5	314	Studien und Gutachten	---	A	---
534 62-5	314	Vergabe von Aufträgen	---	A	1.000,0
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 14 03/686 01

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Zu 14 03/686 02

Ziel ist die Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veranstaltungen, Studien und Projekte zur Stärkung der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 14 03/686 03

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

Zu 14 03/60

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen.

Zu 14 03/547 60

2021 gegenüber 2020:

Weniger 47,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 547 66.

Zu 14 03/62

Das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) wurde am 05.12.2019 vom Landtag verabschiedet und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. 5,8 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern werden pro Jahr für diejenigen Studenten reserviert, die später als Hausarzt im ländlichen Raum tätig werden wollen. Mit Annahme des Studienplatzes verpflichten sich die Studenten, nach Studium und Weiterbildung für mindestens 10 Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist. Die Eignung der Interessenten und ihre Motivation wird in einem zweistufigen Auswahlverfahren überprüft.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayLARztG wird das Nähere des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch (Ressort-) Rechtsverordnung des StMGP im Einvernehmen mit dem StMWK bestimmt. Die entsprechende Durchführungsverordnung zum Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (DVBayLARztG) trat zum 01.02.2020 in Kraft.

Die Umsetzung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Zu 14 03/534 62

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen vollständiger Übertragung der Aufgabe an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 62-1	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	1.000,0 3,9 -
		63 Niederlassungsförderung			
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 63-4	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 1,1
681 63-5	314	Landarztprämie	5.700,0	A	3.502,8
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 3.927,7 4.811,9
		Summe der Titelgruppe	5.700,0	A B C	3.502,8 3.928,8 4.811,9
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung			
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 5,1
526 64-3	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 25,8
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	1.242,8	A	200,0
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.150,0	A B C	2.600,0 69,7 157,1
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.392,8	A B C	2.800,0 100,7 157,1
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses			
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 65-2	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/63

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.197,2 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/686 63

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort i. R. eines neu aufgelegten Förderprogramms.

Aus dem Ansatz können insbesondere auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität im Freistaat stehen.

Zu 14 03/633 64

2021 gegenüber 2020:

200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung aus LT-Drs. 18/6123,
1.242,8 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung für ein neues Förderprogramm zur Unterstützung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
1.042,8 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 64

2021 gegenüber 2020:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung aus LT-Drs. 18/6124,
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (LT-Drs. 18/13067),
450,0 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/65

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 65-8	314	Stipendienprogramm <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 920,0</i>	2.050,0	A B C	2.050,0 872,2 501,5
		Summe der Titelgruppe	2.050,0	A B C	2.050,0 872,2 501,5
		66 Gesundheitsregionen plus			
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 66-1	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	A B	--- 76,9
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 bis 2025 jährlich Tsd. € 740,0</i> <i>2026 Tsd. € 440,0</i>	3.870,0	A B C	2.910,0 2.557,1 1.973,0
		Summe der Titelgruppe	3.917,2	A B C	2.910,0 2.634,0 1.973,0
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titeln der TG 97.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 127,0
526 75-0	314	Studien und Gutachten	2.000,0	A C	2.000,0 28,0
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 749,9 242,2
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	---	A B	--- 0,9
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 03 TG 86.</i>	320,0	A B C	6.500,0 36,7 54,1
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	A	---
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.545,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 2.545,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.975,0</i> <i>2023 Tsd. € 570,0</i>	6.300,0	A B	8.000,0 682,3

Erläuterungen

Zu 14 03/686 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Zu 14 03/547 66

2021 gegenüber 2020:

Mehr 47,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 60.

Zu 14 03/633 66

2021 gegenüber 2020:

650,0	Tsd. €	mehr wegen der Neubewilligung der Förderung von Gesundheitsregionen plus,
310,0	Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojekts zur Bürgerbeteiligung im Gesundheitsbereich (LT-Drs. 18/13058),
<hr/>		
960,0	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für Neubewilligungen sowie zur Fortführung der Förderung von Gesundheitsregionen plus über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren erforderlich.

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

Zu 14 03/547 75

2021 gegenüber 2020:

6.500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 633 86,
320,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
<hr/>		
6.180,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/683 75

2021 gegenüber 2020:

320,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 75,
1.380,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/>		
1.700,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 178,0 116,0
686 75-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A B	14.800,0 5,6
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B	2.000,0 132,9
Summe der Titelgruppe			14.020,0	A B C	33.300,0 1.913,3 440,3
77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 77-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 77-8	235	Studien und Gutachten	---	A B	100,0 27,8
547 77-3	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
682 77-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	A	---
683 77-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 77-6	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	100,0 27,8 -
85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
85 Förderung der Hebammenversorgung					
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	A B	5.000,0 2.323,2
Summe der Titelgruppe			5.000,0	A B C	5.000,0 2.323,2 -

Erläuterungen

Zu 14 03/686 75

2021 gegenüber 2020:

Weniger 11.900,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs zur Abfinanzierung von bereits begonnenen Vorhaben, wie Dein Haus 4.0 (Masterplan BAYERN DIGITAL II), CARE REGIO und zur Durchführung onkologischer Projekte.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/893 75

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Förderung eines Projekts zur Digitalisierung der Reha-Einrichtungen (LT-Drs. 18/13059).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/77

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Programms "Bayern barrierefrei" - Handlungsfeld "Gesundheit".

Zu 14 03/526 77

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/85

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 03 Tit. 547 75.</i>			
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 86-7	314	Studien und Gutachten	---	A B	--- 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 1,0
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,0	A	15.000,0
		Summe der Titelgruppe	23.000,0	A B C	15.000,0 101,0 -
		87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen			
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 0,3 0,9
681 87-7	314	Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen	3.000,0	A B C	4.500,0 1.783,0 182,0
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	A B C	4.500,0 1.783,3 182,9
		88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 88.</i>			
428 88-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	69,0	A B C	69,0 28,9 27,9
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	A B C	104,0 4,4 4,7
		Summe der Titelgruppe	173,0	A B C	173,0 33,3 32,6
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	A B C	--- 25,2 23,0
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	A C	--- 933,8

Erläuterungen

Zu 14 03/86

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 86

2021 gegenüber 2020:

6.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 75,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
8.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 03/87

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben.
- eine Prämie von 5.000 €, wenn sie erstmals in Bayern eine Niederlassung gründen.

Zu 14 03/681 87

Bonus und Prämie werden als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

Zu 14 03/547 88

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/90

Finanzierung des Förderprogramms "Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital".

Das Förderprogramm deckt die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen ab, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Die Zweckbestimmung umfasst auch Ausgaben für die notwendigen Grundlagenuntersuchungen und fachlichen Informationen sowie für Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung der Krankenhausträger, die gewonnenen Erkenntnisse im Krankenhausbau umzusetzen.

Die Leertitel werden zur Abwicklung der noch laufenden Förderprojekte benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 25,2 956,8
		93 Transplantationsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	A B C	33,6 105,7 143,3
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	A B C	123,2 25,8 28,1
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	60,6	A	60,6
		Summe der Titelgruppe	222,5	A B C	222,5 131,5 171,4
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96.</i>			
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	A B C	691,2 1.244,8 1.004,7
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	A B C	205,2 172,3 145,6
		Summe der Titelgruppe	896,4	A B C	896,4 1.417,1 1.150,3
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<u>526 97-4</u>	314	Studien und Gutachten	---	A	---
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	A	---
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	A B C	--- 0,1 0,1
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert.

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 975,0</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.241,7
				C	1.199,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	500,0	A	500,0
				B	83,7
				C	14,4
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			2.000,0	A	2.000,0
				B	1.325,4
				C	1.213,5
Gesamtausgaben			94.994,5	A	104.449,8
				B	20.227,1
				C	15.983,1
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			1.105,4	A	1.105,4
				B	1.990,5
				C	1.602,7
Gesamteinnahmen			1.105,4	A	1.105,4
				B	1.990,5
				C	1.602,7
Personalausgaben			1.360,2	A	1.310,2
				B	1.949,1
				C	1.562,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.077,4	A	10.297,7
				B	1.625,4
				C	1.285,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			87.556,9	A	90.341,9
				B	16.455,4
				C	11.675,0
Investitionsförderungsmaßnahmen			3.000,0	A	2.500,0
				B	197,1
				C	1.460,2
Gesamtausgaben			94.994,5	A	104.449,8
				B	20.227,1
				C	15.983,1
Zuschuss			93.889,1	A	103.344,4
				B	18.236,6
				C	14.380,4

Erläuterungen

Zu 14 03/683 97

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2021 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	478,0	530,0	448,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	134,0	140,0	125,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0
4. Ausgaben für Investitionen	15,0	11,0	10,0
Zusammen	629,0	683,0	585,0
Einnahmen			
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	63,0	76,3	65,5
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	5,0	5,0
3. Institutionelle Zuwendung des Landes	556,0	601,7	514,5
Zusammen	629,0	683,0	585,0
Stellenübersicht			
	Stellen 2021		
Arbeitnehmer	7,5		

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	A	---
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter und Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes					
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 686 72. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	296,0	A	981,0
Summe der Titelgruppe			296,0	A B C	981,0 - -
76 Einnahmen für den Demenzfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>					
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A	---
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	A C	--- 0,2
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - 0,2
Gesamteinnahmen			296,0	A B C	981,0 1.681,0 0,2
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
536 01-5	291	Sachausgaben der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung bei der Regierung von Mittelfranken (Fachbereich Gesundheit und Pflege) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 14 04/282 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung.

Zu 14 04/282 05

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Pflege.

Zu 14 04/282 07

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter und Pflegeforschung.

Zu 14 04/231 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 685,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Zuweisungen des Bundes.

Zu 14 04/282 76

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/536 01

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsankennung soll bei der Regierung von Mittelfranken eingerichtet werden (Ministerratsbeschluss vom 18.02.2020). Diese Stelle soll für den Bereich der Gesundheitsberufe u.a. eine Datenbank entwickeln und betreiben, in der in anonymisierter Form Einzelfallentscheidungen (Bescheide) der Anerkennungsbehörden betreffend die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheits- und Pflegebereich gesammelt und durchsuchbar aufbereitet werden, um so eine einheitliche und stringente Entscheidungspraxis zu gewährleisten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für die Entwicklung einer Bescheidatenbank.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 57 bis zu 100,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.286,1	A B C	1.286,1 977,8 997,6
684 02-4	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	***	A B C	2.700,0 1.225,9 1.358,0
		Titelgruppen			
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 51-5</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>526 51-6</u>	235	Studien und Gutachten	---	A	
<u>547 51-1</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	
<u>633 51-6</u>	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>684 51-4</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	A	
<u>686 51-2</u>	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
		Summe der Titelgruppe	2.700,0	A B C	- - -
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 04/684 01 bis zu 100,0 Tsd. €. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 57-0	291	Studien und Gutachten	---	A B	--- 0,3
<u>531 57-3</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A	
<u>536 57-8</u>	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A	
<u>540 57-2</u>	291	Kosten für Veranstaltungen	---	A	
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	A B	1.101,4 112,0
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.618,5	A B	1.748,6 1.140,3

Erläuterungen

Zu 14 04/684 01

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

Zu 14 04/684 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.700,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 51.

Zu 14 04/51

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Zu 14 04/684 51

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.700,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 684 02.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

Zu 14 04/57

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Zu 14 04/684 57

2021 gegenüber 2020:

180,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Projekten zur Vernetzung von Unterstützungsleistungen auf kommunaler Ebene (LT-Drs. 18/13068),
130,1 Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	2.719,9	A B C	2.900,0 1.252,6 -
		67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		67 Kinderhospizarbeit			
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B	4.500,0 140,8
		Summe der Titelgruppe	200,0	A B C	4.500,0 140,8 -
		68 Geriatrie und Palliativversorgung			
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	A	9,4
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	A B C	18,9 37,6 2,0
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	9,4	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 8,5 63,4
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 370,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	744,2	A B C	894,2 191,0 218,9
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	781,9	A B C	931,9 237,2 284,3
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit			
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	A B C	14,6 4,0 10,8

Erläuterungen

Zu 14 04/686 57

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Überführung der Aufgabe (Übergabe zur Durchführung von Austauschplattformen (Pflegestammtische) und Maßnahmen der Qualitätssicherung der Beratungsstrukturen) auf die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege.

Zu 14 04/67

Mit den Mitteln soll die Kinderhospizarbeit im Freistaat gestärkt werden.

Zu 14 04/893 67

2021 gegenüber 2020:

4.500,0	Tsd. €	weniger wegen Durchfinanzierung des Neubaus eines Kinderhospiz in Bamberg,
200,0	Tsd. €	mehr zur Finanzierung von Projekten in Kinderhospizen,
4.300,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams, Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur geriatrischen Fortbildung von niedergelassenen Ärzten, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/686 68

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere Ausbau und die Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize. Die

Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. Trauerbegleitung, Supervision, Qualifizierung von in Hospizvereinen Tätigen),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Hospizversorgung von Kindern und Jugendlichen,
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten und
- für Veranstaltungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	18,9	A B C	18,9 0,1 38,6
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	A B	--- 32,5
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	994,5	A B C	844,5 472,1 413,9
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	300,0 122,2
Summe der Titelgruppe			1.328,0	A B C	1.178,0 631,0 463,2
70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 86. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 14,4
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	400,0	A B C	160,0 295,9 220,5
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5,7 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11). Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	643,5	A B C	240,3 216,4 194,9
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	A B C	34,9 5,2 79,6
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	A B C	172,6 119,3 114,0
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	A C	--- 81,7
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A C	--- 110,4

Erläuterungen

Zu 14 04/684 69

2021 gegenüber 2020:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
200,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts "Zeitintensive Betreuung" (LT-Drs. 18/13062),
150,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 04/70

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere

- für den Vollzug der "Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung (WoLeRaF)",
- für die Prämie zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Pflege sowie solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für die Förderung der Fortbildung im Bereich der Altenarbeit und Altenpflege.

Zu 14 04/525 70

2021 gegenüber 2020:

Mehr 240,0 Tsd. € für Fortbildung der FQA.

Zu 14 04/526 70

2021 gegenüber 2020:

Mehr 403,2 Tsd. € für Abfinanzierung begonnener Studien und Projekte.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	129,1
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 6.500,0</i>	4.501,6	A	11.881,6
				B	814,4
				C	1.568,9
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	5,6
				C	52,3
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	1.500,0
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
				B	139,7
				C	17,1
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	600,0	A	---
				B	950,8
				C	725,3
		Summe der Titelgruppe	6.352,6	A	14.118,5
				B	2.561,7
				C	3.164,7
		71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 100,0 Tsd. €.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 71-2	235	Studien und Gutachten	31,2	A	31,2
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	469,9
				B	136,0
				C	107,2
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
				B	663,1
				C	313,5
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	5,3
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,7	A	862,8
				B	399,5
				C	447,7
		Summe der Titelgruppe	1.463,9	A	1.563,9
				B	1.203,8
				C	868,4

Erläuterungen

Zu 14 04/683 70

2021 gegenüber 2020:

Weniger 129,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/684 70

2021 gegenüber 2020:

470,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/6126,
8.910,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 684 71,
200,0	Tsd. €	mehr zur Förderung eines Projekts zur Unterstützung traumatisierter Seniorinnen und Senioren (LT-Drs. 18/13063),
300,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts "Ambulant komplett" (LT-Drs. 18/13064),
1.000,0	Tsd. €	mehr für den weiteren Ausbau der Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen (LT-Drs. 18/13070),
<u>7.380,0</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

Zu 14 04/883 70

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Finanzierung neuer Projekte aus dem Förderprogramm PflegeSoNah (TG 86).

Zu 14 04/893 70

2021 gegenüber 2020:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Errichtung einer Akademie für Pflege und Gesundheit in Stadtsteinach (LT-Drs. 18/13071).

Zu 14 04/71

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

Zu 14 04/531 71

2021 gegenüber 2020:

130,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
400,0	Tsd. €	mehr für die Durchführung der Imagekampagne "#dieNeuePflege" (LT-Drs. 18/13060),
<u>530,1</u>	<u>Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 04/536 71

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

Zu 14 04/684 71

2021 gegenüber 2020:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 684 70,
130,1	Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>630,1</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme Titel 633 72, 684 72 und 686 72 gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 72-1	235	Studien und Gutachten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 10,1 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11).</i>	10,1	A	---
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	40,0	A	40,0
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	---	A B	--- 0,9
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	70,0	A B	160,0 1,2
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 145,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	A B	--- 128,0
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 686 72.</i>	---	A	---
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	71.500,0	A	31.800,0
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 72.</i>	296,0	A	981,0
		Summe der Titelgruppe	72.176,1	A B C	32.981,0 130,1 -
		75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		75 Bayerische Demenzstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 51.</i>			
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	300,0 1,0
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B	--- 10,9
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A B	--- 0,3
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B	250,0 530,6
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 75-9	291	Demenzpreis	30,0	A B	30,0 0,1

Erläuterungen

Zu 14 04/72

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) wurde am 24.7.2018 im Bundesgesetzblatt verkündet. Art. 1 dieses Gesetzes beinhaltet das Pflegeberufegesetz (PflBG), in dem die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt werden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes.

Zu 14 04/526 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,1 Tsd. € wegen Statistik zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).

Zu 14 04/536 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/540 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 260,0 Tsd. € für Kooperationstreffen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung.

Zu 14 04/684 72

2021 gegenüber 2020:

Mehr 39.700,0 Tsd. € für den Anteil des Freistaats Bayern am Ausgleichsfonds.

Zu 14 04/686 72

2021 gegenüber 2020:

Weniger 685,0 Tsd. € entsprechend der Zuweisungen des Bundes.

Zu 14 04/75

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie vorgesehen:

- Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Früherkennung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger
- Stationäre Versorgung im Krankenhaus und in Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation
- Stationäre Versorgung und Betreuung in Pflegeeinrichtungen
- Sterbebegleitung
- Vernetzung und kommunale Strukturen
- Grundlagen und Versorgungsforschung
- Rechtliche Betreuung.

Zu 14 04/526 75

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A B	--- 36,2
Summe der Titelgruppe			830,0	A B C	830,0 579,0 -
76 Demenzfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 76 und 282 76.</i>					
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	A B	--- 0,2
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<u>681 76-8</u>	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	---	A	---
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A B	--- 2,8
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	A B C	500,0 3,0 -
82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 bis zu 100,0 Tsd. €. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
<u>534 82-9</u>	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	577,9	A	---
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	360,0	A C	--- 5,7

Erläuterungen

Zu 14 04/76

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

Zu 14 04/82

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungs-gesetz (BayPfleVG). Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege obliegt die Rechtsaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegenden freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

Zu 14 04/534 82

2021 gegenüber 2020:

Mehr 577,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 686 82 für Kostenerstattungen für die Registrierung der Praxisanleiter und Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen.

Zu 14 04/547 82

2021 gegenüber 2020:

160,0 Tsd. € mehr für die Evaluation der Vereinigung der Bayerischen Pflege,

200,0 Tsd. € mehr zur Schaffung eines Springerpools für Pflegekräfte sowie Förderung eines Modellprojekts zum Aufbau eines Schulungsprogramms für Wiedereinsteiger (LT-Drs. 18/13061),

360,0 Tsd. € mehr.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.121,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.105,1	A B C	1.683,0 1.145,5 436,3
		Summe der Titelgruppe	2.043,0	A B C	1.683,0 1.145,5 442,1
		84 Landespflegegeld <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A C	--- 9,2
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	150,0 0,2 852,3
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	414.000,0	A B C	287.850,0 352.918,8 253.984,0
		Summe der Titelgruppe	414.000,0	A B C	288.000,0 352.919,0 254.845,5
		86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titel der TG 70.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 86 bis 684 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>			
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	A B	--- 73,1
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A	---
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A B	--- 0,4
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 0,4
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A	---
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	A	---
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200,0	A	---
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	A	5.400,0
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	A	15.000,0

Erläuterungen

Zu 14 04/686 82

2021 gegenüber 2020:

Weniger 577,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach 534 82.

Zu 14 04/84

Das Gesetz für ein Bayerisches Landespflegegeld ist am 01.05.2018 in Kraft getreten. Danach erhält jeder Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 €.

Zu 14 04/547 84

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/681 84

2021 gegenüber 2020:

Mehr 126.150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 04/86

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Investitionskostenförderung Pflegeplätze:
Pflegeheime sind auch in Zukunft eine wichtige Säule der pflegerischen Infrastruktur. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist sowohl die Fortentwicklung der bestehenden Infrastruktur von großer Bedeutung, als auch die Schaffung bedarfsgerechter, moderner und neuer Pflegeplätze. Prioritär gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang solche Pflegeeinrichtungen, die sich als Kompetenzzentren in die Wohnquartiere öffnen. Der Mix aus verschiedenen Angeboten sichert auch zukünftig eine hochwertige Pflege und ausreichende Kapazitäten.
- Quartierskonzepte Pflege:
Quartierskonzepte Pflege zielen darauf ab, einen "sozialen Nahraum" (z.B. ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil) so zu gestalten, dass Pflegebedürftige in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können.
- Versorgungsstrukturen, Bedarfsentwicklung und Pflegeforschung.

Zu 14 04/684 86

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung des Projekts Gemeindegewestern plus (LT-Drs. 18/13069).

Zu 14 04/891 86

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.600,0 Tsd. € für die Investitionskostenförderung von Pflegeplätzen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/892 86

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.900,0	A	20.000,0
		Summe der Titelgruppe	46.100,0	A B C	40.400,0 73,9 -
		Gesamtausgaben	552.781,5	A B C	393.572,4 363.081,3 262.423,9
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	296,0	A B C	981,0 1.681,0 0,2
		Gesamteinnahmen	296,0	A B C	981,0 1.681,0 0,2
		Personalausgaben	-	A B C	- 14,4 9,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.221,4	A B C	2.780,1 2.262,8 2.020,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500.560,1	A B C	344.092,3 359.450,6 259.651,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	47.000,0	A B C	46.700,0 1.353,5 742,4
		Gesamtausgaben	552.781,5	A B C	393.572,4 363.081,3 262.423,9
		Zuschuss	552.485,5	A B C	392.591,4 361.400,3 262.423,7

Erläuterungen

Zu 14 04/893 86

2021 gegenüber 2020:

100,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Tagespflegeeinrichtung "Haus Verecunda" (LT-Drs. 18/13072),
1.800,0 Tsd. €	mehr für den Ausbau des Förderprogramms "PflegeSoNah" (LT-Drs. 18/13073),
<u>1.900,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<u>231 01-0</u>	314	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 633 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes	---	A	---
<u>232 53-6</u>	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	---	A	
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst					
<u>231 58-2</u>	311	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 58.</i>	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>					
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A C	--- 2,1
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - 2,1

Erläuterungen

Zu 14 05/231 01

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter.

Zu 14 05/231 02

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids.

Zu 14 05/231 03

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben der Suchtkrankenhilfe.

Zu 14 05/231 53

Der Leertitel ist notwendig, um ggf. zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen vereinnahmen zu können.

Zu 14 05/236 53

Der Leertitel ist notwendig, um Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und Anderer zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen vereinnahmen zu können.

Zu 14 05/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 - 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- - 2,1
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.175,0	A B C	2.175,0 2.060,2 2.055,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
<u>633 01-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige Ausgaben zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	
		Titelgruppen			
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	470,0	A B C	470,0 445,4 382,5
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	A B C	94,2 83,1 72,8
526 52-2	314	Studien und Gutachten	7,0	A B	7,0 0,4
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	A B	3,4 10,1

Erläuterungen

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glückspielsucht und zur Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland in der Fassung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags vom 13.11.2017. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Durchführung von Forschungsprojekten benötigt.

Zu 14 05/633 01

Der Bund gewährt den Ländern gemäß Art. 104b Absatz 1 des Grundgesetzes Finanzmittel für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz.

Der Titel dient der Abwicklung der Bundesförderung.

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. –gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	A B C	45,0 19,4 22,0
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	42,1	A B C	42,1 271,7 40,3
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.345,0	A B C	3.178,5 2.773,7 2.712,1
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.041,1	A B C	3.874,6 3.603,9 3.229,7
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	A B C	--- -0,8 63,2
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 65,9 270,1
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie <i>In 2021 sind die Mittel in Höhe von 7.000,0 Tsd. € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000,0 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 jährlich Tsd. € 7.000,0</i>	8.800,0	A B C	8.800,0 11,9 5,3
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	537,5	A B C	1.337,5 75,5 71,4
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 16,8 0,2
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	1.100,0 36,5 415,9
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	A B C	1.300,0 569,6 254,5

Erläuterungen

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Test-Woche. Betreuung der Website von STI on tour.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 166,5 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:

	2021
	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	8.800,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	537,5
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	4.551,1
- Mitgliedschaften	<u>9,9</u>
Zusammen	13.898,5

Zu 14 05/526 53

2021 gegenüber 2020:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung aus LT-Drs. 18/6127 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 05/547 53

2021 gegenüber 2020:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Schulung von Personal für die Sonderisolierstation,
1.100,0 Tsd. €	weniger wegen Veranschlagung der Informationskampagne zum neuartigen Coronavirus in 2021 bei Kap. 13 19 Tit. 547 60,
<u>600,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 14 05/633 53

2021 gegenüber 2020:

1.200,0 Tsd. €	mehr wegen Sanierung der Sonderisolierstation München Klinik Schwabing,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung einer Tuberkulose-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain,
500,0 Tsd. €	mehr wegen erhöhter Absonderungskosten für uneinsichtige Tuberkulosekranke,
<u>2.700,0 Tsd. €</u>	mehr.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	A B C	51,1 43,1 12,5
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	A	120,0
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	215,0
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,9	A B C	9,9 10,5 10,5
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	28.400,0
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			13.898,5	A B C	41.333,5 829,1 1.103,6
58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 58 erhöhen die Ausgabebefugnis. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>511 58-3</u>	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	A	
<u>518 58-6</u>	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	
<u>525 58-7</u>	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	400,0	A	
<u>526 58-6</u>	311	Ausgaben für Sachverständige	---	A	
<u>534 58-6</u>	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	
<u>547 58-1</u>	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	
<u>633 58-6</u>	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.600,0	A	
<u>812 58-9</u>	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	
<u>883 58-3</u>	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
Summe der Titelgruppe			6.000,0	A B C	- - -
60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03. Rückflüsse einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 60-2	314	Studien und Gutachten	150,0	A	150,0
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	216,2	A	216,2

Erläuterungen

Zu 14 05/683 53

2021 gegenüber 2020:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung aus LT-Drs. 18/6129.

Zu 14 05/684 53

2021 gegenüber 2020:

Weniger 215,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung aus LT-Drs. 18/6130.

Zu 14 05/686 53

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu 14 05/812 53

2021 gegenüber 2020:

Weniger 28.400,0 Tsd. € wegen Veranschlagung entsprechender Ausgabemittel bei Kap. 13 19 Tit. 812 60.

Zu 14 05/58

Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Pakts in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 23, 14 30, 14 40, 03 08 und 03 09 veranschlagt.

Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Pakt für den ÖGD.

Zu 14 05/525 58

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen des ÖGD-Pakts.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 05/633 58

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.600,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2021
	Tsd. €
- Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	1.411,2
- Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.637,3
- Niedrigschwellige Angebote und Betreuung für Abhängige	350,0
- Förderung von Selbsthilfegruppen	80,0
- Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener und Verwahrter in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	4.598,4
Zusammen	8.076,9

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	574,0	A	574,0
				B	149,7
				C	87,2
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	0,0
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	A	58,3
				B	60,7
				C	59,3
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	A	147,1
				B	479,7
				C	450,0
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.707,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.707,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.309,6</i> <i>2023 Tsd. € 397,8</i>	6.931,3	A	5.642,1
				B	4.952,6
				C	4.838,8
Summe der Titelgruppe			8.076,9	A	6.787,7
				B	5.642,7
				C	5.435,3
62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben					
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	A	100,0
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	0,7
				C	19,4
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	9,3
				C	5,6
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 40,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A	450,0
				B	331,9
				C	339,4
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 125,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	100,0
				B	257,4
				C	97,4
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/684 60

2021 gegenüber 2020:

250,0 Tsd. €	mehr wegen Einrichtung einer Bayerischen Digitalen Plattform Sucht,
610,7 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Tariferhöhungen,
33,5 Tsd. €	mehr für die Evaluation der Tätigkeiten der externen Suchtberatungen in den bayer. JVAen,
195,0 Tsd. €	mehr für die Implementierung des Projekts Take-Home-Naloxon in Bayern - Umsetzung des Modellprojekts,
200,0 Tsd. €	mehr für Suchtpräventionskräfte,
<u>1.289,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 05/62

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation psychisch kranker Menschen verbessern. Vorrangig handelt es sich dabei um Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer sowie deren Fortbildung. Des Weiteren werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/526 62

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Abschluss des Modellprojekts "Screening auf peripartale Depressionen" in der Region Nürnberg.

Zu 14 05/686 62

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Förderung des Projekts "Deutsches FASD KOMPETENZ ZENTRUM München".

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	650,0	A B C	650,0 599,3 731,7
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes			
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	---
					1,6
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.820,0	A	7.820,0
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	7.820,0	A B C	7.820,0 1,6 -
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 12 04 TG 75.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 70.</i>			
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 70-0	291	Studien und Gutachten	30,0	A B	250,0 0,3
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	---
					18,4 89,9
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	---	A B C	---
					21,6 61,0
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 190,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,0	A B C	330,0 46,2 219,2
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A B	---
					20,0
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	360,0	A B C	580,0 106,6 370,2

Erläuterungen

Zu 14 05/63

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern. Das Gesetz ist am 24.07.2018 vom Landtag beschlossen worden.

Veranschlagt sind hier insbesondere

- die Kosten für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- die Mittel für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe der Betroffenen und der Angehörigen psychisch Kranker für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- die Mittel für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieerberichterstattung.

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/526 70

2021 gegenüber 2020:

250,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung aus LT-Drs. 18/6128,
30,0	Tsd. €	mehr für eine Anwendungsstudie zur Funktionsweise der ZapX-Technologie (LT-Drs. 18/13065),
220,0	Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		80 Gesundheitliche Klimaforschung			
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
429 80-6	314	Personalausgaben	---	A C	--- 13,0
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A C	300,0 5,2
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	600,0	A B C	300,0 - 18,2
		81 Umweltmedizin und Umwelthygiene			
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 13,8 165,7
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 390,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	617,4	A B C	467,4 154,4 74,6
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	A C	--- 9,0
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 14,8 135,9
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	A	---
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B	--- 59,3
		Summe der Titelgruppe	617,4	A B C	467,4 242,3 385,3

Erläuterungen

Zu 14 05/80

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 80

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Neuauflage des Verbundprojekts Klimawandel und Gesundheit (VKG 2), mit dem Forschungsprojekte zur Entwicklung von gesundheitlichen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel gefördert werden sollen.

Zu 14 05/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Finanzierung eines Modellprojekts zur postinfektiösen Fatigue (LT-Drs. 18/13066).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten			
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	A B C	95,0 64,2 64,2
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	34,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	A B C	38,2 0,1 0,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 0,1
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	A B C	220,0 229,3 255,3
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	A B C	20,3 9,3 9,3
		Summe der Titelgruppe	408,2	A B C	408,2 303,1 329,1
		94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.</i>			
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 240,4 258,1
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
526 94-2	314	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	215,8	A B C	215,8 29,6 6,0
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	A B C	34,7 85,7 148,5
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 40,5 267,3

Erläuterungen

Zu 14 05/91

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung)
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/94

Gefördert werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern., insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundes Aufwachsen
- Gesunde Arbeitswelt
- Gesundes Altern
- Gesundheitliche Chancengleichheit
- Gesundheitskompetenz stärken

sowie in den jährlichen Themenschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	445,5	A 445,5 B 619,0 C 1.196,3	
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	A 371,9 C 17,7	
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	593,9	A 593,9 B 291,5 C 285,7	
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	519,0	A 719,0	
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	621,7	A 721,0 B 400,8 C 133,7	
Summe der Titelgruppe			2.702,5	A 3.101,8 B 1.707,4 C 2.313,4	
Gesamtausgaben			47.349,6	A 67.498,2 B 15.096,1 C 15.972,3	

Erläuterungen**Zu 14 05/633 94**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 05/685 94

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 05/686 94

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

2021 gegenüber 2020:

0,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 02 Tit. 686 07,

100,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

99,3 Tsd. € weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- - 2,1
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- - 2,1
		Personalausgaben	592,4	A B C	592,4 829,0 1.216,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.567,7	A B C	16.437,7 3.700,6 4.723,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.189,5	A B C	22.068,1 10.487,2 10.032,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	28.400,0 59,3 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- 20,0 -
		Gesamtausgaben	47.349,6	A B C	67.498,2 15.096,1 15.972,3
		Zuschuss	47.349,6	A B C	67.498,2 15.096,1 15.970,2

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	A	---
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.050,4	A B C	2.187,2 1.923,7 1.736,5
Gesamteinnahmen			2.050,4	A B C	2.187,2 1.923,7 1.736,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.729,9	A B C	1.866,0 1.646,7 1.775,4
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	A B C	2,7 1,9 1,3
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	69,2	A B C	65,9 65,7 126,5
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	A	58,3
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	A B C	95,0 70,9 78,4
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	A B	10,0 0,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,0	A B C	19,0 15,6 21,8
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	116,0	A B C	110,0 95,0 104,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 7 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 15a Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 136,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	A B C	4,9 5,1 4,8
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	16,0	A B C	7,6 13,9 7,6
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	74,3	A B C	89,7 45,4 54,3
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	A B C	28,3 18,6 8,3
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	A B	--- 6,1
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	A B	0,5 1,4
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	A B	9,3 28,7
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	692,0	A B C	746,4 644,6 672,1
Gesamtausgaben			2.929,1	A B C	3.114,6 2.660,2 2.855,1

Erläuterungen**Zu 14 10/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 15,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 10/534 01

	2021 Tsd. €
Datenerfassung durch Dritte	-
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0
Zusammen	28,3

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten Kap. 13 20 Tit. 381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 54,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.050,4	A B C	2.187,2 1.923,7 1.736,5
		Gesamteinnahmen	2.050,4	A B C	2.187,2 1.923,7 1.736,5
		Personalausgaben	1.967,8	A B C	2.098,9 1.785,8 1.981,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	A B C	260,0 201,1 201,4
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	A B C	9,3 28,7 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	692,0	A B C	746,4 644,6 672,1
		Gesamtausgaben	2.929,1	A B C	3.114,6 2.660,2 2.855,1
		Zuschuss	878,7	A B C	927,4 736,5 1.118,6

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	A	---
				B	5,0
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,0
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	A	---
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	---	A	---
		Titelgruppen			
		51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>			
<u>111 51-3</u>	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.166,1	A	
		Summe der Titelgruppe	1.166,1	A	-
				B	-
				C	-
		Gesamteinnahmen	1.166,1	A	-
				B	5,0
				C	-
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 02.</i>	---	A	---
				B	4,0
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.210,0	A	6.024,0
				B	700,0
				C	221,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde am 1.5.2018 errichtet.

Das LfP ist insbesondere zuständig für pflegefachliche Themen, unter anderem für Aufgaben aus den Bereichen Hospiz- und Palliativversorgung und dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) sowie für pflegefachliche Konzepte und die Demenzstrategie. Dem LfP sind auch die Vollzugsaufgaben zum Landespflegegeld zugeordnet.

Beim Landesamt für Pflege sind die Schiedsstellen nach § 36 PflBG sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörigen Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze - AVSG -). Für die Schiedsstellen und die Geschäftsstellen sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Kapitel 14 20 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 328,2 Tsd. €, Sachmittel i.H.v. rd. 28,0 Tsd. € sowie Entschädigungsleistungen in Höhe von rd. 91,0 Tsd. € ausgewiesen. Die Kosten der Schiedsstellen und Geschäftsstellen werden über die für die durchgeführten Verfahren erhobenen Gebühren und Auslagen bzw. - sofern Gebühren und Auslagen die Kosten nicht decken - über Erstattungen der Rechtsträger der beteiligten Parteien gedeckt.

Zu 14 20/111 02

Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11

Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

Zu 14 20/111 51

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.166,1 Tsd. € wegen zu erwartender Einnahmen.

Zu 14 20/412 01

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	6.626,5	A B C	275,0 2.039,2 375,1
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	30,0
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A C	20,0 1,2
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	630,0	A B C	900,0 529,5 59,4
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 12,0 3,0
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A B C	100,0 27,5 7,2
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	A B C	30,0 119,0 19,1
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 787,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 787,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 300,0</i> <i>2023 Tsd. € 300,0</i> <i>2024 Tsd. € 187,5</i>	726,0	A B C	300,0 378,1 64,0
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,5	A B C	50,0 3,9 2,8
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	A B C	--- 10,2 1,1
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140,0	A B	--- 345,8
525 01-4	219	Fortbildung	---	A B C	--- 14,7 0,6

Erläuterungen

Zu 14 20/453 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/511 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 270,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0
Zusammen	50,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2
Zusammen	75,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	6	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Zu 14 20/517 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 20/517 05

2021 gegenüber 2020:

Mehr 145,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 20/518 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 426,0 Tsd. € wegen weiterer Anmietung in Amberg.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die mehrjährige Anmietung benötigt.

Zu 14 20/518 11

2021 gegenüber 2020:

Weniger 37,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/518 18

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,2 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 20/519 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Instandsetzung/-haltung der Liegenschaft in Amberg.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	50,0 13,7 12,0
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	A	---
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	20,0	A B	10,0 3,8
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 2,9
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	110,0	A B C	300,0 0,3 0,3
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	131,3	A	---
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	A B C	--- 3,1 30,4
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 27,7
Baumaßnahmen					
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 0,1
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	A B C	690,0 129,7 295,2
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	450,0	A B C	500,0 495,1 104,7
Titelgruppen					
51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 51.</i>					
<u>428 51-1</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	677,8	A	
<u>459 51-3</u>	314	Prüfungsvergütungen	395,0	A	

Erläuterungen

Zu 14 20/531 21

Veranschlagt sind Ausgaben für Messen, Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 20/534 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/534 02

2021 gegenüber 2020:

Mehr 131,3 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 20/812 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 360,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/812 35

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/51

Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

Zu 14 20/428 51

2021 gegenüber 2020:

Mehr 677,8 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 20/459 51

2021 gegenüber 2020:

Mehr 395,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>547 51-7</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	93,3	A	
		Summe der Titelgruppe	1.166,1	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	12.982,6	A B C	9.329,0 4.857,3 1.200,3
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.166,1	A B C	- 5,0 -
		Gesamteinnahmen	1.166,1	A B C	- 5,0 -
		Personalausgaben	9.909,3	A B C	6.349,0 2.743,2 597,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.293,3	A B C	1.790,0 1.489,2 202,6
		Sonstige Sachinvestitionen	780,0	A B C	1.190,0 624,8 399,9
		Gesamtausgaben	12.982,6	A B C	9.329,0 4.857,3 1.200,3
		Zuschuss	11.816,5	A B C	9.329,0 4.852,3 1.200,3

Erläuterungen

Zu 14 20/547 51

2021 gegenüber 2020:

Mehr 93,3 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Titelgruppen					
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>					
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	8.593,7	A B C	8.593,7 2.169,6 2.386,4
282 51-0	314	Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			8.593,7	A B C	8.593,7 2.169,6 2.386,4
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	A B C	96,0 125,6 130,2
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	A B C	81,4 106,0 109,9
Summe der Titelgruppe			177,4	A B C	177,4 231,5 240,1
Gesamteinnahmen			8.771,1	A B C	8.771,1 2.401,2 2.626,6
Ausgaben					
Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.					
Personalausgaben					
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.517,1	A B C	4.503,5 2.676,5 2.324,0
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	108,2	A B C	106,5 103,0 99,8
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	2.068,2	A	1.354,9
				B	1.764,0
				C	1.368,6
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	12,9
				C	6,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
Titelgruppen					
51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 282 51.</i>					
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	A	8.630,9
				B	6.885,4
				C	5.062,9
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,7
				C	2,2
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	A	65,0
				B	55,1
				C	12,1
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	210,0	A	210,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.900,0</i>		B	251,2
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 jährlich Tsd. € 380,0</i>		C	107,8
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	A	245,5
				B	155,3
				C	95,3
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	210,0	A	210,0
				B	448,0
				C	204,9
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	A	1.302,3
				B	909,0
				C	530,2
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	969,8	A	969,8
				B	44,4
				C	362,6
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			11.633,5	A	11.633,5
				B	8.749,0
				C	6.377,9

Erläuterungen

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 14 23/518 51

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine mehrjährige Anmietung des LGL an den Standorten München und Erlangen/Nürnberg benötigt.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>					
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	A B C	172,0 140,0 66,3
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A B C	20,0 48,3 39,8
Summe der Titelgruppe			192,0	A B C	192,0 188,3 106,0
53 Task-Force Infektiologie					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	A B C	---
					1,9 1,4
<u>517 53-5</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	460,0	A B C	10,0 6,8 4,0
<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.100,0</i>					
<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>					
<i>2022 bis 2026 jährlich Tsd. € 620,0</i>					
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	59,4	A B C	19,4 31,4 40,4
Summe der Titelgruppe			629,4	A B C	29,4 40,0 45,8
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.164,7	A B C	1.164,7 813,0 767,8
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	282,5	A B C	282,5 539,5 529,8
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.447,2	A B C	1.447,2 1.352,4 1.297,6

Erläuterungen

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Der Ministerrat hat am 10.08.2020 beschlossen, die Task-Force Infektiologie zu einer infektionsepidemiologischen Einsatzeinheit auszubauen, die bayernweit zur Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter bei größeren örtlichen Ausbruchsgeschehen zur Verfügung steht. Die Aufgaben umfassen u.a. das infektionsepidemiologische und infektionshygienische Assessment vor Ort, die Konzeption und Unterstützung von Absonderungsmaßnahmen und die Beratung der Entscheidungsträger.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben für den Aufbau der neuen Einheit und den laufenden Betrieb.

Zu 14 23/514 53

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Sachkosten für die infektionsepidemiologische Einheit.

Zu 14 23/517 53

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Sachkosten für die infektionsepidemiologische Einheit.

Zu 14 23/518 53

2021 gegenüber 2020:

Mehr 450,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Sachkosten für die infektionsepidemiologische Einheit.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die mehrjährige Anmietung von zusätzlichen Büroräumen aufgrund des erheblichen Personalaufwuchses, der Verlängerung eines bestehenden Mietvertrags in Oberschleißheim sowie für weitere Anmietungen in München und Erlangen/Nürnberg benötigt.

Zu 14 23/547 53

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Sachkosten für die infektionsepidemiologische Einheit.

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
		55 Bayerische Gesundheitsagentur			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	771,1	A	771,1
				B	765,4
				C	715,5
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,7
				C	0,2
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	A	30,0
				B	11,9
				C	10,0
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	A	70,0
				B	105,1
				C	84,6
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	A	250,0
				B	19,4
				C	13,9
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	A	250,0
				B	42,6
				C	41,7
Summe der Titelgruppe			1.471,1	A	1.471,1
				B	945,0
				C	866,0
		56 Schuleingangsuntersuchung			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	795,6	A	289,3
				B	186,4
				C	226,6
525 56-2	314	Fortbildung	---	A	---
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,7	A	10,7
				B	157,1
				C	143,4
Summe der Titelgruppe			806,3	A	300,0
				B	343,5
				C	370,0
		58 Gesundheitsuntersuchungen			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.142,6	A	1.142,6
				B	230,2
				C	886,1
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/55

Die Mittel werden benötigt zum Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

Zu 14 23/56

Um allen Kindern in Bayern frühzeitig die bestmögliche Förderung und damit Chancengleichheit zu ermöglichen, wird die Schuleingangsuntersuchung novelliert, indem das Konzept des Pilotprojekts GESiK in Bayern seit 2019 sukzessive flächendeckend umgesetzt wird.

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation der flächendeckenden Einführung der Schuleingangsuntersuchung.

Zu 14 23/428 56

2021 gegenüber 2020:

Mehr 506,3 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs zur Einführung der neuen Schuleingangsuntersuchung.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz zuständig. Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal sowie für Verbrauchsmaterial für Gesundheitsuntersuchungen.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.100,0	A	2.800,0
				B	2.066,1
				C	1.862,2
Summe der Titelgruppe			2.242,6	A	3.942,6
				B	2.296,3
				C	2.748,3
59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-2,9
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	1,7
				C	1,9
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	A	12,2
				B	7,4
				C	5,5
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	A	65,5
				B	82,8
				C	96,4
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	422,3	A	422,3
				B	11,8
				C	16,7
Summe der Titelgruppe			500,0	A	500,0
				B	100,8
				C	120,5
61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	59,2
				C	106,9
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	A	---
				C	0,6
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.000,0	A	1.000,0
				B	439,3
				C	622,1

Erläuterungen

Zu 14 23/547 58

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.700,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der erforderlichen Mittel im Kap. 13 19.

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder ist beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

Zu 14 23/61

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	A B C	1.000,0 498,5 729,6
62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	626,6	A B	626,6 0,0
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	46,5	A	46,5
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81,8	A	81,8
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 jährlich Tsd. € 340,0</i>	456,3	A	456,3
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	A	50,0
525 62-4	314	Fortbildung	55,0	A	55,0
526 62-3	314	Gutachten und Studien	100,0	A	100,0
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,8	A B	23,8 5,5
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	10,0	A	10,0
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	---	A	---
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	105,0	A	105,0
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	25,0	A B	25,0 0,1
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A B	20,0 17,8
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			1.700,0	A B C	1.700,0 23,4 -
63 Vollzug des Bayerischen Landarztgesetzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 62.</i>					
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.667,1	A	1.667,1
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
526 63-2	314	Studien und Gutachten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/62

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und sonstigen staatlichen Bediensteten an den Schulen des Freistaats Bayern erfordern eine professionelle fachliche Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiterinnen und Schulleiter. Um diesen Bedarf abzudecken, hat der Ministerrat am 08.08.2018 beschlossen, am LGL ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen einzurichten.

Das Aufgabenspektrum des Instituts umfasst einerseits unterstützende Funktionen für die Ansprechpartner im Dienststellenmodell und andererseits eigene Betreuungsleistungen. Wesentliche Elemente sind insbesondere die Regel- sowie anlassbezogenen Begehungen, die Gefährdungsbeurteilung, die Beratung der Dienststellenleitung, die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge, die Unterstützung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich des Mutterschutzes, eine dezentrale individuelle Sprechstunde bei spezifischem Beratungsbedarf, arbeitspsychologische Beratung und Betreuung, besondere Konzepte für Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen zu arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen.

Das Institut kann neben seinen arbeitsmedizinischen Kernaufgaben zudem die Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf den Infektionsschutz und Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen.

Zu 14 23/518 62

Die Verpflichtungsermächtigung wird für mehrjährige Anmietung von Büroräumen benötigt.

Zu 14 23/63

Das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) wurde am 05.12.2019 vom Landtag verabschiedet und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. 5,8 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern werden pro Jahr für diejenigen Studenten reserviert, die später als Hausarzt im ländlichen Raum tätig werden wollen. Mit Annahme des Studienplatzes verpflichten sich die Studenten, nach Studium und Weiterbildung für mindestens 10 Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist. Die Eignung der Interessenten und ihre Motivation wird in einem zweistufigen Auswahlverfahren überprüft.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayLARztG wird das Nähere des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch (Ressort-) Rechtsverordnung des StMGP im Einvernehmen mit dem StMWK bestimmt. Die entsprechende Durchführungsverordnung zum Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (DVBayLARztG) trat zum 01.02.2020 in Kraft.

Die Umsetzung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.111,4	A	1.111,4
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	671,5	A	671,5
		Summe der Titelgruppe	3.450,0	A B C	3.450,0 - -
		Gesamtausgaben	40.765,6	A B C	31.630,7 19.093,7 16.460,7
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.771,1	A B C	8.771,1 2.401,2 2.626,6
		Gesamteinnahmen	8.771,1	A B C	8.771,1 2.401,2 2.626,6
		Personalausgaben	30.037,5	A B C	19.802,6 13.632,9 11.631,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.684,5	A B C	8.784,5 4.507,4 3.936,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	A B C	1.302,3 909,0 530,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.741,3	A B C	1.741,3 44,4 362,6
		Gesamtausgaben	40.765,6	A B C	31.630,7 19.093,7 16.460,7
		Zuschuss	31.994,5	A B C	22.859,6 16.692,5 13.834,1

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.408,5	A B C	4.921,9 4.433,1 4.098,2
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	6,6
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.236,7	A B C	1.236,0 1.175,0 1.239,0
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-3	012	Fortbildung	---	A B C	---
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
Gesamtausgaben			7.645,2	A B C	6.164,5 5.675,2 5.403,4
Abschluss					
Personalausgaben			7.645,2	A B C	6.164,5 5.611,2 5.338,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	A B C	- 63,9 65,0
Gesamtausgaben			7.645,2	A B C	6.164,5 5.675,2 5.403,4
Zuschuss			7.645,2	A B C	6.164,5 5.675,2 5.403,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	A B C	800,0 5,7 12,1
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			746,2	A B C	800,0 5,7 12,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.712,9	A B C	21.791,4 18.595,3 17.388,8
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	67,2	A C	67,2 14,2
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	40,0
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	A B C	171,5 1,6 1,9
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	6.422,3	A B C	5.923,8 6.101,8 5.656,5
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	---
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-2	311	Fortbildung	---	A B C	---

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 14 40**

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AVGDG).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzausweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5 Abs. 3 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 53,8 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2021
	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0
Zusammen	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,2	A B C	3,2 22,8 21,5
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	A	14,8
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	A B C	4,4 54,5 15,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	A B C	23,3 11,8 9,8
Titelgruppen					
79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i>	746,2	A B C	746,2 56,4 20,4
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			746,2	A B C	746,2 155,9 124,0
Gesamtausgaben			31.165,8	A B C	28.785,8 25.005,8 23.278,4

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMGP durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	A B C	800,0 5,7 12,1
		Gesamteinnahmen	746,2	A B C	800,0 5,7 12,1
		Personalausgaben	30.373,9	A B C	27.993,9 24.704,3 23.069,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	768,6	A B C	768,6 289,7 198,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	A B C	23,3 11,8 9,8
		Gesamtausgaben	31.165,8	A B C	28.785,8 25.005,8 23.278,4
		Zuschuss	30.419,6	A B C	27.985,8 25.000,1 23.266,3

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		Abschluss Epl. 14			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.546,5	A B C	1.380,4 2.474,0 2.139,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.866,0	A B C	12.741,6 6.034,6 4.399,0
		Gesamteinnahmen	14.412,5	A B C	14.122,0 8.508,6 6.538,4
		Personalausgaben	120.914,1	A B C	88.291,6 74.972,3 65.517,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	43.345,0	A B C	49.628,5 19.690,1 18.317,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	48.772,5		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	620.632,1	A B C	457.828,6 387.314,6 281.928,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	41.324,2		
		Sonstige Sachinvestitionen	3.707,8	A B C	32.517,8 1.508,6 1.215,5
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	400,0		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,0	A B C	49.200,0 1.570,7 2.202,6
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	21.350,0		
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.897,7	A B C	-2.185,3 849,3 841,5
		Gesamtausgaben	836.701,3	A B C	675.281,2 485.905,6 370.022,3
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	111.846,7		
		Zuschuss	822.288,8	A B C	661.159,2 477.397,0 363.483,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 01			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.700,0	2.500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	695,9	400,0
14 03			
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	125,1	125,1
686 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte	110,0	100,0
	60 Kur- und Heilbäder		
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.500,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung		
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.242,8	3.000,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	2.150,0	3.000,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses		
686 65	Stipendienprogramm	2.050,0	3.680,0
	66 Gesundheitsregionen plus		
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.870,0	3.400,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich		
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.300,0	2.545,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	2.900,0	1.000,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	900,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen		
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	1.950,0
14 04			
	51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI		
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.700,0	2.000,0
	67 Kinderhospizarbeit		
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 04			
	68 Geriatrie und Palliativversorgung		
686 68	Zuschüsse an Sonstige	744,2	370,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit		
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	994,5	300,0
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	250,0
	70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung		
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	643,5	50,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.501,6	13.000,0
	71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs		
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	1.000,0	200,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	100,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,7	200,0
	72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes		
540 72	Kosten für Veranstaltungen	260,0	145,0
	75 Bayerische Demenzstrategie		
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	250,0	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250,0	100,0
	76 Demenzfonds		
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	200,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern		
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.105,1	1.121,7
	86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung		
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9.000,0	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 04			
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.000,0	7.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	21.900,0	10.000,0
14 05			
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.175,0	100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids		
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.345,0	100,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen		
514 53	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	8.800,0	35.000,0
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	6.931,3	1.707,4
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben		
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	40,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	200,0	125,0
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur		
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	330,0	190,0
	80 Gesundheitliche Klimaforschung		
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	600,0	600,0
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene		
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	617,4	390,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 05			
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und –vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten		
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0
	94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“		
526 94	Studien und Gutachten	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	400,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	250,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	593,9	500,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	621,7	550,0
14 20			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	726,0	787,5
14 23			
	51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern		
518 51	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	210,0	1.900,0
	53 Task-Force Infektiologie		
518 53	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	460,0	3.100,0
	62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen		
518 62	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	456,3	1.700,0
Epl. 14			
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		111.846,7

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		12	30
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	20	28
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	-	16
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		-	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		39,86	52,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	5,50	8,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18,25	22,46
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		-	1
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	-	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		44,90	74,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	8,45	13,45
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		-	1
	Pflegeamtman, Pflegeamtfrau	A11	-	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		10,43	24,43
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		11,02	29,02
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	0,80	8,80
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	-	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Zusammen		199,21	353,21
	Zugang/Abgang			+154
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :			
	Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	-	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		10	11
	Zugang/Abgang			+1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+4	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+18	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+8	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+13	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+14	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+3	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+28	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+5	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+14	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+19	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+8	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+5	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
Summe neu	+156	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umsetzung nach 02 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 02 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 09 01 (Wechsel der Staatssekretärsposition)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Umsetzung von 09 01 (Wechsel der Staatssekretärsposition)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	10	10
	Zusammen		10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,80	27,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,60	9,60
	Zusammen		39,70	41,70
	Zugang/Abgang			+2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	5
	Zusammen		4	5
	Zugang/Abgang			+1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		199,21	353,21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,70	41,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		238,91	394,91
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	5
	Personalsoll B		4	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		242,91	399,91
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 02 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Hebung nach 02 01 / 428 01 EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 09 01 (Wechsel der Staatssekretärsposition)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung und Hebung nach 02 01 / 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von 09 01 (Wechsel der Staatssekretärsposition)
Summe Umsetzung	-	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Pflegedirektoren, Pflegedirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Pflegeoberräte, Pflegeoberrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
A13 Pflegeräte, Pflegerätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
A11 Pflegeamt männer, Pflegeamt frauen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
A10 Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
A9 Pflegeinspektoren, Pflegeinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,43	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,43	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A14

14 01
Ministerium
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A14 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,36	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,36	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+156	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

14 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2021“:</i>			
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>
	14 01	422 01	A 11	1,0
	14 23	428 58	-	20,5
	14 30	422 01	A 14	9,0
	14 40	422 01 a)	A 14	85,0
	<i>Summe</i>			115,5
427 41	Praktikanten			
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	6
	Zusammen		6	6
	Gesamtübersicht			
427 41	Praktikanten		6	6
	Personalsoll B		6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG 88	Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik			
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 96	Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz			
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8
	Zusammen		8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll B		9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids			
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten			
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	Gesamtübersicht			
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B		11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	17	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7	
	Zusammen		33	33	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
Leerstellen	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	
	Zusammen		4	4	
	422 31 Abgeordnete Beamte				
Zusammen	A16+AZ -A3	3	3		
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	
	Zusammen		2,50	2,50	
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2		
Zusammen		3	3		
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	
	Zusammen		1	1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	12	12
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		13	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	28	29
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	14	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7,50	3,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	-
	Zusammen		127,50	113,50
	Zugang/Abgang			-14
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 30 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Aus dem Stellenplan kann eine Stelle mit einem Bediensteten besetzt werden, der Aufgaben für die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnimmt.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	6
	5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	10
	8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	9
	7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen		6	26
	Zugang/Abgang			+20
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		127,50	113,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		133,50	139,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		133,50	139,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 10 20 (Aufgabenübergang)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von 10 20 (Aufgabenübergang)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung von 10 20 (Aufgabenübergang)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung von 10 20 (Aufgabenübergang)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umsetzung von 10 20 (Aufgabenübergang)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von 10 20 (Aufgabenübergang)
Summe Umsetzung	+6	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-5	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-8	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-7	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	11
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		1	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	24
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	14
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		22	54
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	10
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	-	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	10
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	-	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		-	29
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	5
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	-	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		-	30
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	-	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		-	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	5
	Zusammen		52	248
	Zugang/Abgang			+196
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		B3	1	1
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	4
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4
TG 51	Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131
	Zusammen		131	131
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
	+1	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+2	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+4	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
	+11	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+4	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
	+26	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+6	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
	+6	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A11 Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+10	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
	+4	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
	+10	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+15	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
	+5	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+10	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
	+25	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
	+5	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+6	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+5	neu (allgemeine Stärkung Öffentlicher Gesundheitsdienst)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu (Stärkung Task Force Infektiologie)
Summe neu	+172	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
TG 52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17
	Zusammen		17	17
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 54: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 54 können auf bis zu zehn Stellen unbefristete Arbeitsverträge für die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. abgeschlossen werden. Zusätzlich können auf bis zu drei Stellen weitere unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
TG 55 Bayerische Gesundheitsagentur				
428 55 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17
	Zusammen		17	17
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 55 dürfen auf bis zu 17 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 56 Schuleingangsuntersuchung				
428 56 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	11
	Zusammen		11	11
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 56: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 56 dürfen auf bis zu 11 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 58 Gesundheitsuntersuchungen				
428 58 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50
	Zusammen		20,50	20,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 58: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+4	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
Summe Umsetzung	+28	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+200	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		52	248
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		52	252
	Ferner:			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50
	Personalsoll B		198,50	198,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		250,50	450,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	9
	Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Pharmaziedirektorin		1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	8
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		7	7
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	12	22
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		34,50	34,50
	Zusammen		67,50	81,50
	Zugang/Abgang			+14
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		67,50	81,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		67,50	81,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		67,50	81,50
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+10	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
Summe neu	+14	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	22	31
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	-	50
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	89	65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	-	50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	239,50	199,50
	Zusammen		350,50	395,50
	Zugang/Abgang			+45
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte			
a) Gesundheitsämter):				
1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.				
3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Gerichtsärztliche Dienste			
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	15	24
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	-
Zusammen		28	28	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
b) Gerichtsärztliche Dienste):				
Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter			
	Leerstellen			
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	5
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	
Zusammen		15	15	
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Gerichtsärztliche Dienste			
	Leerstellen			
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	
Zusammen		10	10	
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	
Zusammen		8	8	

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter		
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+9	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+14	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+21	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
	+1	neu (allgemeine Verstärkung)
Summe neu	+45	
Umsetzung		
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter		
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-9	Umsetzung nach Kapitel 14 40 Titel 422 01 B
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+9	Umsetzung von Kapitel 14 40 Titel 422 01 B
Titel 422 01 (b) Gerichtsärztliche Dienste		
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+9	Umsetzung von Kapitel 14 40 Titel 422 01 A
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-9	Umsetzung nach Kapitel 14 40 Titel 422 01 A
Summe Umsetzung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter		
A15 Medizinaldirektoren, +AZ Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	+50	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Medizinaloberräte, +AZ Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	+21 +50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-21 -	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
Zu- und Abgang Personalsoll A	+45	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	11	11
	Zusammen		11	11
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter		350,50	395,50
422 01	Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste		28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		389,50	434,50
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		392,50	437,50
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 14			
422 01	Planmäßige Beamte		857,71	1.252,71
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		59,20	85,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		916,91	1.337,91
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		232,50	233,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.149,41	1.571,41
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10

